

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infanterietrain.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 60 Pfg.
vierteljährlich ohne Postbefreiung.

Einrückungsgebühr 15 Pfg.
die für jede Spalte oder deren Raum.
Reklamen die 11 mm breite Zeile 35 Pfg.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 230.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 2. Oktober 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachtrag

Nr. W. II. 1700/9. 16. R. R. A.

der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) [Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A. und W. II. 5700/4. 16. R. R. A.], vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbestimmungen vom 2. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Artikel I.

Im § 3 des Spinn- und Webverbots wird die Bestimmung der Ziffer 3 wie folgt geändert:
Vor der Beschlagnahme bleiben frei

1.

2.

3. Die am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an fertiger Puhbaumwolle.

Artikel II.

Im § 6 des Spinn- und Webverbots werden die Bestimmungen unter Ziffer 2, 3 und 4 aufgehoben. An ihre Stelle tritt als Ziffer 2 folgende Bestimmung:

2. Garn- und Zwirnabfälle (§ 2 Nr. 2) und Webereiabfälle, die nicht gemäß § 3 Ziffer 1 beschlagnahmefrei ist, dürfen in Mengen unter 2000 Kilogramm an Händler veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot. Unzulässig ist die Veräußerung an Selbstverarbeiter (Reißereien, Puhwollfabriken usw.).

Mengen von 2000 Kilogramm und darüber sind der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen Berlin, Bellevuestraße 12a, anzubieten.

Artikel III.

Die im § 8 des Spinn- und Webverbots den Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle ohne Belegchein oder Freigabechein auf Vorrat zu verspinnen, wird hiermit widerrufen.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.
Frankfurt (Main), den 1. Oktober 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseitelegt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Nachtrag

Nr. W. II. 1800/9. 16. R. R. A.

der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgarnspinnstoffe (Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. und W. II. 1800/5. 16. R. R. A.), vom 1. Oktober 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft werden*), sofern

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) betroffen ist, beiseitelegt, beschädigt oder zerstört;

Ich, der deutsche Volk wird seinen
Feinde nicht mehr mit dem
Schwert sondern mit
dem Geld bekämpfen. Ich werde
die Kriegsbereitschaft beibehalten.

Ge. G. Nr. 11. 9. 1916.

von Hindenburg
General- und Feldmarschall.

Deutscher Sparer, zeichne Kriegsanleihe, Hindenburg erwartet es von Dir!

nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen androht sind.

Artikel I.

Preistafel 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Rohe einfache Garne nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt, auf Kops

Preis für 1 kg.
in Pfg.

1. Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwollfaser, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 365

ausgeschlossen aus fully good middling oder höheren Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 385

2. Garne aus amerikanischer Baumwollfaser, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 345

Für Garne von Nr. 45 an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,65 M. für Nr. 20 englisch berechnet.

3. Garne

a) aus Mischungen von weniger als einem Drittel amerikanischer Baumwollfaser mit Baumwolle anderer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335

b) aus ostindischer oder ähnlicher Baumwollfaser, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335

c) aus Baumwolle mit einem Zusatz von Linters, Baumwollabfällen, Runtsbaumwolle oder nichtbaumwollenen Spinnstoffen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335

Für wollgemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollgehalts entspricht.

4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Für Dreizylindergarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Runtsbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Va.

Für Garne von Nr. 30 englisch an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,45 M. für Nr. 20 englisch, für Garne von Nr. 45 an aufwärts nach einem Grundpreise von 3,65 M. für Nr. 20 englisch berechnet.

Für abweichende Nummern der unter Nr. 1 bis 3 genannten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schußgarn der Nr. 42 und 44 englisch gilt folgende Staffel:

Nr. bis	8	10/12	14	16	18	20	22	24	26
	-12	-10	-8	-6	-3	+8	+16	+24	
	28	30	32	34	36	38	40	50	60
	70								
	+32	+40	+50	+62	+70	+75	+80	+120	+170
									+230

Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pfg. teurer;

Zwischennummern im Verhältnis.

Für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Rettgarns Nr. 36.

Für Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Rettgarns Nr. 38.

Für gekämmte Garne der Ziffer 1 darf ein Zuschlag von höchstens 25 Pfg. für das Kilogramm in Ansatz gebracht werden.

Artikel II.

Preistafel 2 Ziffer Va erhält folgende Fassung:

a) Nach dem Dreizylinder-System gesponnen

Preis für 1 kg.
in Pfg.

Nr. 6 englisch

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/5	6	8	10	12	14	16	18
-2	-	+7	+14	+21	+28	+35	+40

Nr. 20 englisch

Höhere Nummern nach der Scala der Dreizylinder-Baumwollgarne.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main) den 1. Oktober 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1/10. 16. R. R. A.),
betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasbedeln und Biertrugbedeln aus Zinn*) und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.
Vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis ge-

bracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6** der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5*** der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1. Infrastituten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Zinn*) bestehenden Dedel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen Scharniere.

§ 3. Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Dedel und Scharniere von zinnernen Krügen und Pokalen sowie Ränder, Einfassungen und Scharniere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Dedel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4. Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauereien, Gastwirtschaften und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauschänke aller Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kaffee- und Rauten.

§ 5. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam der im § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Reichsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist.

§ 6. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zu widerhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst in anderer Weise in Verzug bringt oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu widerhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Im Spittel.

Roman von Julia Jöbst.

47) (Nachdruck verboten.)
„Tante Maria, Marlene hält mir eine Buxpredigt. Das Fräulein steckt doch noch in ihr, sie hat in den Jahren nichts vergessen.“
„Wenn sie schilt, wirst du es wohl verdient haben. Lothar. Nun, ist dir alles recht so, mein Junge, oder ist es vielleicht doch besser, dich drunten einzugarnieren? Fällt dir das Trappentreiben nicht zu schwer?“
„Ich möchte schon hier oben bleiben, wenn der Doktor es erlaubt.“
„Na, schön, das werden wir ja heute nachmittag erfahren, er wollte kommen, wenn du dich von der Fahrt ausgeruht hast.“
„Aber vorher gibt es doch noch etwas zu essen?“
„Natürlich, wir decken hier auf der Laube.“
„Wenn ihr mittut?“
„Gern. Ich habe schon alles so angeordnet. Fäß mal an, Marlene, so, der Tisch dahinten an die breite Flur, dann haben wir alle Platz. Dort kommt die Loni schon.“
Marlene deckte den Tisch, während das Mädchen die Suppe holte. Sie konnte gar nicht wieder ins Gespräch kommen nach der letzten Unterredung. Auch, daß Lothar es als so selbstverständlich annahm, daß sie hier droben aßen, entsetzte sie. So krall war er, daß er das Steigen einer Treppe schon als zu beschwerlich oder zu gefährlich ansah. „Ueber deine Ernährung werden wir später mit Hubert reden“, erwähnte Frau von Tolsdorff während der Mahlzeit.
„Augeleund müßt ihr mich hier füttern, Tante. Das Wie ist eure Sache.“
„Gewiß, Lothar. Schlafen und essen, so wird die Parole alltäglich lauten.“
„Und damit ich gut einschlafe, sind Marlene mit ein Schlummerliedchen.“
Dieser scherzhaften Aufforderung mußte Frau von Tolsdorff gedenken, als sie einige Tage später den Arzt auf der

stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7. Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierkrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden die Kommunalverbände beauftragt. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Bekanntmachung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Durchführung dieser Bekanntmachung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, muß auf Verlangen die Durchführung übertragen werden.

§ 8. Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Uebnahmepreis wird auf 8,— M. für jedes Kilogramm festgesetzt. Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Dedel und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W 9, Hofstraße 4, endgültig festgesetzt.

§ 9. Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Anderswert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10. Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Gegenstände aus Zinn*) verpflichtet:

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bestimmung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

Die siegreiche Schlacht von Hermannstadt.

Deutscher Tagesbericht.

Bernichtende Niederlage der 1. rumänischen Armee.

Großes Hauptquartier, 30. Sept. (W. I. B. Amtsch.)

Bestlicher Kriegsausgang.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Wie am vorhergehenden Tage griffen die Engländer auch gestern mit starken Kräften zwischen der Ancre und Concellette an. Sonst nur kleine Teilvorstöße und Artilleriebeschüsse, die sich nördlich der Sonne und in einzelnen Abschnitten südlich des Flusses nachmittags verhielten.

Deutscher Kriegsausgang.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern

An der Stochod-Front machte eine Kompanie der polnischen Legion einen erfolgreichen Vorstoß bei Sitowice; südwestlich von Wytowice griffen die Russen vergeblich an.

Teller, Schüsseln, Schalen, Rumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 8,— M. vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschlüsse oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Frankfurt (Main), den 1. Oktober 1916.

Stello. Generalkommando des 18. Armeekorps

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Landsturmübung.

Die durch meine Verfügung vom 28. d. Mts. (Kreisblatt Nr. 228) festgesetzten Musterungstermine für Dienstag den 3. 10. d. Js. und Mittwoch, den 4. 10. d. Js. können eingetretener Umstände halber an diesen beiden Tagen nicht stattfinden. Die Stellungsplätzen der Gemeinden Albstadt, Dornbach, Dornbach, Dietrichen, Dornbach, Dornbach, Dornbach, Eisenbach, Ellar und der Stadt Camberg haben deshalb zur Musterung vorläufig nicht zu erscheinen. Für sie werden demnächst spätere Musterungstermine bekannt gegeben werden. Alle übrigen in der Zeit vom 5.—17. 10. d. Js. festgesetzten Musterungstermine (siehe Kreisblatt Nr. 228) bleiben bestehen.

Die vom Bezirkskommando Limburg auf den 3. und 4. 10. d. Js. zur Untersuchung beordneten Mannschaften haben ebenfalls vorläufig nicht zu erscheinen. Diese Personen werden demnächst mit neuen Stellungsbescheiden versehen werden.

Diejenigen Herren Bürgermeister, deren Gemeinden von vorstehender Abänderung betroffen werden, ersuche ich, die Stellungsplätzen, insbesondere auch die Mannschaften, welche bereits Stellungsbescheid zur Untersuchung auf den 3. und 4. 10. d. Js. in Händen haben, sofort von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen.

Limburg, den 30. September 1916.

M. Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Stello. kommandierende General hat durch Verordnung vom 29. September 1916 die Beschlagnahme der Zwetschen und Pflaumen aufgehoben. Die Beschlagnahme der Äpfel bleibt vorläufig bestehen. Die Freigabe und Ausfuhr von Tafeläpfeln kann erfolgen, wenn keine Wirtschaftäpfel und keine Schütteläpfel von Tafelsorten in Betracht kommen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, unter Bezugnahme auf die ihnen zugegangene Verfügung wegen Erteilung von Ausnahmen hiernach zu verfahren.

Ich ersuche um sofortige ortsübliche Bekanntmachung. Hierbei ist anzugeben, daß etwaige Freigabeanträge bei den zuständigen Bürgermeistern zu stellen sind und von diesen erteilt werden.

Limburg, den 2. Oktober 1916.

A. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diese dabei traf, wie er neugierig durch ein offenes Fenster schaute. Er hatte ihren Schritt gehört. Sie umwandelte. Winkte er sie an seine Seite und deutete hinaus.
Am springenden Quell, dem Lieblingsplatz des Kranken, lag Lothar auf seinem Liegestuhl unter der Silberne Weide, die dem Sonnenstrahl überall Durchlaß gewährte, und einige Schritte entfernt sah unter einem blühenden Kirschenbaum Marlene. Sie hatte die Zither auf dem kleinen Tisch vor sich liegen und spielte das Schlummerliedchen von Brahms.
„War schon recht so, wenn der Patient dabei einschlafen wollte. Aber der lauscht ja dem Gangel mit Augen und Herzen, anhat mit den Ohren, und darum schläft er halt nicht.“
„Sie meinen —?“
„Nix mein ich, seh nur.“
„Sie glauben doch nicht“, begann Frau Marie ihre Tochter schon zu verteidigen, ehe sie noch angegriffen wurde.
„Ich glaub auch nix“, spottete der Arzt gut gelaunt.
„Sollen wir der Marlene das Singen verbieten? Das wäre, als wollt ich der Drossel droben den Schnabel zuhalten.“
Beste Frau“, er ergriff beide Hände Marias, die sich verlor von ihm abwenden wollte, „hier hilft kein Vertuscheln, ein Arzt darf keine Rücksichten nehmen, auch nicht auf eine in ihrer Tochter beleidigte Mutter. Unser Kranken soll schlafen, ruhen, essen, atmen, alles andere ist vom Uebel. Kein Kopfzerbrechen, keine geistreichen, klugen Wortgefechte und vor allem, — keinerlei leidenschaftliche Herzensgespräche. Nur die ersten Regungen einer wahren, reinen Liebe zu diesem prächtigen Menschenkinde da, das auch mein wunderliches Jungesellenherz also betört hat, daß ich ihr allen Willen tue, die haben meine Billigung, da sie wie eine belebende Arznei wirken.“
„Er denkt ja nicht daran.“
„Und sie? — Sind Sie Marias ganz sicher? Sie schweigen, weil Sie selber ein echtes Weib sind. Da lebt nun solch schönes, frisches Kind mit ihrem warmen, jungen, mitleidigen Herzen in engster Hausgemeinschaft mit einem kranken, sehr eigenartigen, leicht erregbaren Mann zusammen, der zugleich ein naher Verwandter ist, wäre es nicht ein Wunder, wenn sie sich nicht in Liebe fänden?“

Frau von Tolsdorff blühte ihn lächelnd an und sagte ehrlich: „Sie kannten Marlene und auch Lothar, Doktor, warum sagten Sie das nicht früher. Was ist jetzt denn zu tun?“
„Zu tun ist sehr viel. Weggeschickt darf Marlene nicht werden, denn ich brauche sie sehr notwendig.“
„Wie ist das nun wieder zu verstehen, Doktor?“
„Er tut alles, was sie will. Im Bann der lieben Augen trinkt er sogar kuhwarmer Milch. Bravo!“
Nun hatte Hubert gewonnenes Spiel, Frau von Tolsdorff mußte hell aufschauen. „Das läte Ihnen auch passen, als das viele Bier.“
„Haben schon recht, Grünhöferin.“ So nannte der Arzt seine verehrte Freundin stets, wenn er in sehr guter Laune war. „Also diese Parole heißt: Kein längeres Zet- und- und- der beiden, sondern die Frau Maria wird künftighin die dritte sein, ob es dann auch in der Wirtschaft mal nicht so malig gütig zugeht und —?“
„Ich verzichte meinerseits darauf und schlage meinen Sohn Fritz als meinen Stellvertreter vor.“
„Kommt Ihr Sohn doch noch, ich dachte der Witz sei ihm abgeschlagen.“
„Nein, er kommt heute abend. Fritz hat sich seinen Oberst gegenüber schmeichelt als Samariter aufgespielt, seinen Vetter pflegen müsse. Da hatte der Gekrenkte Einsinken, und der Schlingel seine drei Wochen Urlaub.“
„Das ist ja schön.“
„Aber ihm nichts sagen, Doktor. Ihre Vermutungen sind doch keine Tatsachen, sie entspringen nur einer überängstlichen Vorsicht.“
„Nein, meine Gnädigste, nur meiner Menschenkenntnis. Ich werde distret sein, wenn Sie mir versprechen, Ihre Augen offen halten zu wollen. Denken Sie stets an das Ziel. Wir wollen den armen, schwerkranken Mann den frischen Leben, dem von ihm über alles geliebten Leben übergeben. Wer trägt die Verantwortung, wenn er anstatt Heilung zu finden, lebenslängliches Siechtum davon trägt?“

(Fortsetzung folgt)

Truppen fielen vorwärts des Haas-Bahes, südlich von Sennendorf (Hegen) eine der rumänischen Kolonnen mit 11 Offizieren 591 Mann und erbeuteten drei Maschinengewehre.

Am 26. September eingeleitete Umfassungs- und von Hermannstadt (Ragn Szeben) ist gegen den Oberbefehl des Generals von Falkenhayn haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen Teile der 1. rumänischen Armee nach hartem Kampfen vernichtend geschlagen. Nach heftigen Verlusten flüchteten die Reste der feindlichen Truppen in Auflösung in das unwegsame Bergland des von uns durch lichte Gebirgsmärsche des Rumänien. Am 26. September früh im Rücken des Gegners bei dem roten Turm-Bahes. Hier wurden sie von dem vortrübenden Feuer bayerischer Truppen unter dem General-Krafft von Delmeningen empfangen. Der Entschloß der rumänischen zweiten Armee ist zu spät gekommen. Unsere Truppen kämpften mit größter Erbitterung, bis bekannt wurde, daß die mit der Entente für die Deutschland bedrohte Kultur kämpfenden habsburger Truppen sehr erhebliche Beute nicht noch nicht fest. Am Horkinger (Hatzeger) Gebirge und im Mehadiad-Fluß rumänische Angriffe gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Kleine Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Unsere Flugzeuggeschwader haben mit Erfolg die Eisenbahnen von Cernavoda und feindliche Truppenlager an- und zerstört.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
Rumänische und französische Angriffe abgeschlagen.
Erhöhte Angriffstätigkeit der Russen.
Große Beute in Siebenbürgen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg auf der flandrischen und Artois-Front der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht haben die Engländer eine besonders lebhaft Patrouillen- und Sperrfeuer.

An der Schlachtfeldfront nördlich der Somme nahm der deutsche Angriff am Nachmittag große Festigkeit an. Wiederum wurden bei und östlich von Thiépval starke englische Truppen, die, wie an den vorangegangenen Tagen, von Truppen der Generäle von Stein und Sir von Armin nach heftigen Kämpfen abgeschlagen wurden. Aus Rumänien und westlich davon flüchteten französische Regimenter gegen unsere Stellungen an. Teilweise wurde aus dem Norden und nordwestlich von Halle Scheitern im Sperrfeuer.

Heeresgruppe Kronprinz.
Rechts der Maas spielten sich unter vorübergehend auf- und abwechselnder Kräfteverteilung kleine bedeutungslose Handgranatenkämpfe ab.
Östlicher Kriegsschauplatz.
Die Russen haben an verschiedenen Stellen ihre Angriffs- und Verteidigungslinien wieder aufgenommen.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Westlich von Luz nimmt das feindliche Feuer seit heute zu.

Beiderseits der Bahn Brody-Lemberg und weiter südlich von Graderla bei Jarlow ist dem feindlichen Vorgehen durch Sperrfeuer Halt geboten, teils ist der bis zu den Maas wiederholte Angriffen völlig zusammen- und zerfallen. Auf dem südlichen Angriffsfeld haben die Russen in der vordersten Verteidigungslinie Fuß gefaßt.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.
Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Westlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff auf die Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Westlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff auf die Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Westlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff auf die Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Westlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff auf die Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Die unter dem Befehl des Generals von Falkenhayn stehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte haben bei Ragn Szeben (Hermannstadt) einen vollen Sieg errungen. Eine weitläufige Umfassungs- und von Hermannstadt (Ragn Szeben) ist gegen den Oberbefehl des Generals von Falkenhayn haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen Teile der 1. rumänischen Armee nach hartem Kampfen vernichtend geschlagen. Nach heftigen Verlusten flüchteten die Reste der feindlichen Truppen in Auflösung in das unwegsame Bergland des von uns durch lichte Gebirgsmärsche des Rumänien. Am 26. September früh im Rücken des Gegners bei dem roten Turm-Bahes. Hier wurden sie von dem vortrübenden Feuer bayerischer Truppen unter dem General-Krafft von Delmeningen empfangen. Der Entschloß der rumänischen zweiten Armee ist zu spät gekommen. Unsere Truppen kämpften mit größter Erbitterung, bis bekannt wurde, daß die mit der Entente für die Deutschland bedrohte Kultur kämpfenden habsburger Truppen sehr erhebliche Beute nicht noch nicht fest. Am Horkinger (Hatzeger) Gebirge und im Mehadiad-Fluß rumänische Angriffe gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Kleine Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Unsere Flugzeuggeschwader haben mit Erfolg die Eisenbahnen von Cernavoda und feindliche Truppenlager an- und zerstört.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
Rumänische und französische Angriffe abgeschlagen.
Erhöhte Angriffstätigkeit der Russen.
Große Beute in Siebenbürgen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg auf der flandrischen und Artois-Front der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht haben die Engländer eine besonders lebhaft Patrouillen- und Sperrfeuer.

An der Schlachtfeldfront nördlich der Somme nahm der deutsche Angriff am Nachmittag große Festigkeit an. Wiederum wurden bei und östlich von Thiépval starke englische Truppen, die, wie an den vorangegangenen Tagen, von Truppen der Generäle von Stein und Sir von Armin nach heftigen Kämpfen abgeschlagen wurden. Aus Rumänien und westlich davon flüchteten französische Regimenter gegen unsere Stellungen an. Teilweise wurde aus dem Norden und nordwestlich von Halle Scheitern im Sperrfeuer.

Heeresgruppe Kronprinz.
Rechts der Maas spielten sich unter vorübergehend auf- und abwechselnder Kräfteverteilung kleine bedeutungslose Handgranatenkämpfe ab.
Östlicher Kriegsschauplatz.
Die Russen haben an verschiedenen Stellen ihre Angriffs- und Verteidigungslinien wieder aufgenommen.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Westlich von Luz nimmt das feindliche Feuer seit heute zu.

Beiderseits der Bahn Brody-Lemberg und weiter südlich von Graderla bei Jarlow ist dem feindlichen Vorgehen durch Sperrfeuer Halt geboten, teils ist der bis zu den Maas wiederholte Angriffen völlig zusammen- und zerfallen. Auf dem südlichen Angriffsfeld haben die Russen in der vordersten Verteidigungslinie Fuß gefaßt.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.
Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Westlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff auf die Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Westlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff auf die Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Westlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff auf die Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Westlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff auf die Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Westlich von Fogaras hat der Feind seinen Angriff auf die Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Beiderseits der Flota Lipa kam es zu heftigen Nahkämpfen. Im Winkel zwischen der Cernowita und Flota hat sich der Gegner vorgeschoben. Weiter westlich waren feindliche Truppen eingebrungen. Feindliche Abteilungen sind und heute morgen durch sofortigen Gegenangriff zurück und machten hierbei 230 Gefangene.

In den Karpathen herrschte im allgemeinen Ruhe. Die bei der bei Str. Raxura gemachten Gefangenen ist auf 600 Mann gestiegen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
An der Ostfront wurden rumänische Angriffe am Maros abgewiesen. Im Goergenz-Tal und weiter südlich entlang der Fronttruppen zum Teil dem feindlichen Vorgehen. Die Beute der deutschen Truppen aus dem Gefecht bei von Sennendorf (Hegen) erhöhte sich um 8 Geschütze.

Fliegerleutnant Mutzer.
Wien, 30. Sept. (Richtschiff) Die „Münch. Neue Nachr.“ melden, daß der Fliegerleutnant Mutzer, Ritter des Ordens Pour le mérite und des Joseph-Ordens, auf dem westlichen Kriegsschauplatz tödlich verunglückte.

Der Wirtschaftsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz abgeschlossen.
Zürich, 28. Sept. (Z.N.) Bundesrat Hoffmann hat gestern dem Nationalrat mitgeteilt, daß vorgestern Abend der Wirtschaftsvertrag mit Deutschland von den Vertretern der beiden Staaten unterzeichnet worden ist. Hoffmann fügte hinzu, das Ergebnis sei für die Schweiz befriedigend. Sie habe das erreicht, was sie für die Volksernährung und für den Betrieb von Handel, Industrie und Gewerbe bezichen müsse.

Norwegen im Weltkriege.
Kristiania, 28. Sept. Ein Mitarbeiter der „Voss. Zeitung“ meldet diesem Blatt: Ein hoher norwegischer aktiver Diplomat gewährte mir eine einstündige Unterredung. Im Hinblick auf die Stellung dieses Staatsmannes, ist es unzulässig, seinen Namen der Öffentlichkeit preiszugeben. Mit dieser Einschränkung wurde mir erlaubt, die nachfolgenden Äußerungen des Diplomaten der deutschen Öffentlichkeit zu übergeben.

Von der Ministerberatung in Christiania ausgehend, äußerte sich der Staatsmann:

„Es dürfte aller Welt klar sein, daß die letzte offizielle Rundgebung der skandinavischen Minister an Ausführllichkeit und Wichtigkeit die Rundgebungen, die den beiden ersten Konferenzen folgten, bei weitem übertrifft. Worauf es ankommt, ist der unerschütterliche Wille Skandinaviens, nach allen Seiten hin lokale unparteiische Neutralität aufrechtzuerhalten. Gewiß gibt es rein schwedische, rein norwegische, wie rein dänische Fragen; eine solche ist zum Beispiel der Notenwechsel zwischen Schweden und den Ententemächten über die Rogrundrinne; aber es ist klar, daß Spezialfragen eines skandinavischen Staates bei ihrer Lösung skandinavische Fragen werden können. Die skandinavischen Regierungen arbeiten in allen Angelegenheiten, die im Zusammenhange mit der Sicherheit Skandinaviens nach außen hin stehen oder stehen können, einheitlich zusammen. Dieses immer enger zusammenarbeiten hat sicherlich die Stellung der drei skandinavischen Staaten in der Welt wesentlich gestärkt. Wir sind überzeugt, daß dieses Zusammenarbeiten sich immer enger gestalten und daß unsere Stellung immer stärker werden wird.“

Wie die jüngste offizielle Rundgebung besagt, beschäftigen sich die skandinavischen Minister auch eingehend mit den Fragen, die erst nach dem Kriegsende Wirtschaftswert erlangen dürften, mit Fragen handelspolitischer Natur. Es ist der feste Wille der drei skandinavischen Regierungen, in allen Dingen nach außen hin auch nach dem Kriege absolut freie Hände zu behalten. Wir wollen uns nach keiner Richtung hin festlegen. Das Gegenteil würde die skandinavischen Interessen schädigen.“

Was insbesondere Norwegens Verhältnis zu Deutschland betrifft, so gibt es zwischen den beiden Ländern keine Reibungspunkte. Die Unklarheiten, die sich Ihrer Ansicht nach anlässlich gewisser norwegischer Ausfuhrverbote in unseren handelspolitischen Beziehungen mit Deutschland gezeigt haben, werden, so hoffe ich, geklärt werden. Norwegen befindet sich in keiner leichten Stellung. Von einem bösen Willen Norwegens gegenüber Deutschland kann keine Rede sein.“

Was die Stelle in der offiziellen Rundgebung betrifft, die von der Vernichtung oder Zurückhaltung neutraler Schiffe und Ladungen handelt, so steht, wie Sie richtig betont haben, der Artikel des norwegischen offiziellen Blattes „Intelligenssedler“ zu Recht, in dem dieses Blatt kurz vor dem Zusammentritt der Ministerkonferenz in einer Polemik gegen ein anderes norwegisches Blatt energisch dagegen Einspruch erhob, daß man norwegischerseits die Verletzung norwegischer Schiffe mit Bannwaren durch deutsche Tauchboote als eine feindliche Handlung betrachte. Denn man weiß hier, daß die Verletzungen deutscherseits nur vorgenommen werden, um die Bannwarenfuhr zu den Gegnern Deutschlands zu verhindern. Die norwegische Regierung teilt den Standpunkt der „Intelligenssedler“. Niemand hat das Recht, Deutschland wegen derartiger Verletzungen einer feindlichen Handlung gegen Norwegen zu beschuldigen. Es wird Ihnen in Deutschland verständlich sein, daß diese Verletzungen das norwegische Volk schmerzhaft berühren müssen. Das Leben norwegischer Seeleute wird dabei großen Gefahren ausgesetzt; ihre Angehörigen schwanden manchmal Tage und Wochen lang in Todesangst um ihre Väter, Brüder und Söhne auf dem Meere. Daß, wenn auch nicht mehr in letzter Zeit, Norweger durch Verletzungen ums Leben gekommen sind, wissen Sie ebenfalls. Die Meldung von einem versenkten Schiff muß daher viel tieferen Eindruck auf das norwegische Volk machen, als die Zurückhaltung norwegischer Einfuhrwaren selbst von vielen Millionen Werten und die Behinderung des norwegischen Uebersee-Exportes.“

In Wirklichkeit erkennt die norwegische Regierung also an, daß deutsche Unterseeboote bei der Verletzung neutraler Schiffe, die sich in Bannwarenfuhr befinden, in Uebereinstimmung mit dem Völkerrecht handeln. Allerdings hat man deutscherseits die Ausnahme zur Regel gemacht, denn nach dem Haager Uebereinkommen war wohl die Vernichtung aufgebrachtster Prisen als Ausnahmefall anzusehen. An Unterseeboote dachte man damals eben nicht. Ich sehe ein, daß dieser Unterseeboottkrieg für die Deutschen eine Pflicht härtester Notwendigkeit sein muß.“

Ihre Ansicht, daß die in Norwegen herrschende Teuerung ihre eigentliche Ursache nicht in der norwegischen Einfuhr nach Deutschland habe, ist richtig. Was in Norwegen in erster Linie zu der Teuerung geführt hat, ist die maßlose Preissteigerung für Mehl, Korn, Kolonialwaren, Rohle, Holz und ähnliches, also Dinge, die wir überhaupt nicht nach Deutschland senden, sowie die hohen Schiffsfrachten.“

Viele Krieg um uns hat ein einiges Skandinaviens geschaffen. Einigkeit hat immer klar und stärker gemacht, und das einige Skandinaviens läßt sich nicht aus der Neutralität hinausdrängen. Diese Erkenntnis muß jedem sich aufzwingen, der die gemeinsame Rundgebung der letzten nordischen Ministerkonferenz so verstanden hat, wie sie verstanden sein will.“

Lokaler und vermischter Teil
Limburg, den 2. Oktober 1916

Brand im Kriegsgefangenenlager. Gestern gegen 7 Uhr abends verbreitete sich in der Stadt das Ge-

nicht, daß im Kriegsgefangenenlager Feuer ausgebrochen sei. Wie wir von zuverlässiger Seite hören, war in der Tat ein Schuppen, in dem brennbare Stoffe wie Holz, Brennholz und Kasernengeräte lagern, in Brand geraten. Seitens der städtischen Feuerwehr war eine Druckspritze bald zur Stelle, trat aber nicht mehr in Tätigkeit, weil der Brand durch die vorzügliche, aus französischen Kriegsgefangenen unter deutscher Leitung gebildete Feuerwehr des Lagers, die 4 Minuten nach Entdeckung des Brandes den Brandherd mit 6 Schläuchen angriff, bereits gelöscht war. Ueber die vorzügliche Leistung der Lagerfeuerwehr unter Führung des Gefreiten Bauer, sowie über die bemerkenswerte Schnelligkeit, mit der auch die städtische Feuerwehr auf der Brandstelle erschien, hat sich der Kommandant des Lagers sehr anerkennend ausgesprochen. Der Brand hätte in Anbetracht der leichten Bauart des Lagers leicht einen beträchtlichen Umfang annehmen können.

Hindenburgs Geburtstag. Heute feiert Generalfeldmarschall von Hindenburg seinen 69. Geburtstag. Es wird ganz in seinem Sinne sein, wenn das deutsche Volk, das freudig zu diesem vollstündigsten der Paladine des Kaisers aufsteht, jeder an seinem Platz, nicht bloß mit Gelübden und Gelöbnissen, sondern durch die Tat diesen Tag ehrt, durch irgendeine vaterländische Tat, zu der ja durch die Kriegsanleihe im besonderen beste Gelegenheit gegeben ist. Über kann der Dank, den wir einem Hindenburg schulden, jemals durch etwas anderes abgezahlt werden,

als durch ein tatensicheres Mithelfen am großen Werk der Befreiung des Vaterlandes von den Feinden, von ihrem Druß und ihrem Vernichtungswillen, der mit schärfsten Mitteln, mit allen unsren Waffen gebrochen werden muß?

Evangelischer Bund und Kriegsanleihe. Auf die fünfte Kriegsanleihe hat der Evangelische Bund aus seiner Zentralkasse 55000 Mark gezeichnet.

An der gewerblichen Fortbildungsschule sind die Herbstferien vom 2. bis 14. Oktober einschließlich festgesetzt.

Kriegs-Volksakademie

des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung in Diez a. d. L. vom 2. bis 15. Oktober 1916.

Im „Hof von Holland“.

Arbeitsplan für Dienstag, den 3. Oktober:

Allgemeine Kriegsfürsorge.

1. „Was erwartet das Vaterland im dritten Kriegsjahr von den Gebildeten und Bescheidenden?“ Pfarrer Bedmann, Wiesbaden.
2. „Volk und Staat“. Professor Dr. Streckert, Bad Nauheim.
3. „Rotes Kreuz und Kriegsfürsorge“. Pfarrer Koppermann, Taub a. Rh.

Besonders machen wir noch auf die Strafvorschriften der oben bezeichneten Verordnung aufmerksam.

Hiernach wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer Fleisch oder Fleischwaren ohne Karte abgibt, bezieht oder verbraucht.
2. wer auf der Stammliste seinen Namen nicht einträgt oder die Fleischkarte auf andere Personen, welche nicht zu seinem Haushalte gehören, überträgt.
3. wer ohne die erforderliche Genehmigung eine Hauschlachtung vornimmt oder vornehmen läßt usw.

Neben der Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung vollzieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten erfolgt für die Einwohner der Stadt Limburg

am **Dienstag, den 3. Oktober 1916** im Rathaus, Zimmer Nr. 13 von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags für die Anwohner der Straßen An bis einschließlich Frankfurterstraße;
nachmittags 3 bis 6 Uhr für die Straßen Friedhofsweg bis einschließlich Holzheimerstraße,
am **Mittwoch, den 4. Oktober** von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags für die Straßen Hospitalstraße bis einschließlich Obere Schiede;
nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Straßen Untere Schiede bis einschließlich Wörthstraße.

Limburg, den 2. Oktober 1916.

7/230

Der Magistrat.

Abstempelung der Brotbücher zum Bezuge von Zucker.

Bei Gelegenheit der Ausgabe der Reichsfleischkarten werden gleichzeitig in demselben Zimmer die Brotbücher derjenigen Personen, welche bei der in den nächsten Tagen erfolgenden Ausgabe des Zuckers solchen zu beanspruchen haben, abgestempelt werden. Die Straßeneinteilung ist dieselbe wie bei der Ausgabe der Fleischkarten.

Zum Bezuge von Zucker sind diejenigen Haushaltungen berechtigt, welche bei der im April d. Js. erfolgten Bestandserhebung von Zucker für jede zur Haushaltung gehörige Person keine 12½ Pfund Zucker in Besitz hatten. Wer z. B. im April bei einer Kopfkopfzahl von 4 Personen 50 Pfund Zucker in Besitz hatte, erhält bei der diesmal. Ausgabe noch keinen Zucker.

Es wird eine genaue Kontrolle an Hand der i. St. aufgestellten Anmeldebliste ausgeübt werden.

Limburg, den 2. Oktober 1916.

6/230

Der Magistrat.

Viehmarkt

in Limburg an der Lahn

am **Dienstag, den 3. Oktober 1916.**

Auftrieb des Viehes von 8—10 Uhr vormittags ab.

Limburg, den 29. September 1916.

11/229

Der Magistrat.

Mädchen-Fortbildungsschule Limburg. Abendkurse.

Dienstag, den 3. Oktober, abends 8 Uhr werden wieder **Abendkurse in Handarbeiten** (Wäschenähen usw.) und **Nähen** (Kleidermachen, Ausbessern, Ändern usw.) eröffnet. Der Unterricht findet an 2 Wochentagen **abends 8—10 Uhr** in den Räumen der Mädchenfortbildungsschule (Schloß) statt. Das Schulgeld beträgt für den Kursus von 3 Monaten Dauer 3 Mark.

Anmeldungen nehmen bis 3. Oktober entgegen der Schulleiter, Herr Rektor **Michels** und die Erste Lehrerin **Frl. Marg. v. d. Triefsch.**

Das Kuratorium:

8/227

J. G. Bräp, Vorsitzender.

5 Mark Belohnung

zahlen wir regelmäßig demjenigen, der uns den Täter, welcher unsere Anlagen und Einrichtungen beschädigt hat, in einer Weise namhaft macht, daß wir ihn gerichtlich belangen können.

Der Vorstand

des Verschönerungs-Vereins Limburg.

4. „Organisation von Sammlungen“. Dir. Dr. Schmiedgen, Mainz.

Abends: Öffentlicher Vortrag: „Öffentliche Moral“. Pfarrer D. Fuchs, Rüsselsheim a. M.

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Dienstag 7½ Uhr im Dom f. i. e. l. Jahramt für **Friedrich Wagner** und Angehörige: um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für **Georg Wagner**.

Mittwoch 9 Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des hl. **Johannes** für die Mitglieder des 3. Ordens.

Donnerstag, 7½ Uhr im Dom f. i. e. l. Jahramt für **Heinrich Wagner**; um 8 Uhr im Dom Jahramt für **Wilhelm Wagner** und Angehörige.

Freitag 7½ Uhr in der Stadtkirche f. i. e. l. Jahramt für **Peter Wagner** und Angehörige; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. **Samstag Rosenkranzfest.** Die Rosenkranz-Andachten für den Monat Oktober sind an den Wochentagen abends 8 Uhr in der Stadtkirche. Nachmittags um 4 Uhr Beichte.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetteransicht für Dienstag, den 3. Oktober 1916.

Zeitweise wolkig, doch vorwiegend trocken, wenig Temperaturänderung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Kartung Limburg belegen, im Grundbuche von Limburg Band 46 Blatt 1403 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau **Wilhelm Jost 1., Karoline, geb. Schlicht** zu Limburg eingetragenen Grundstücke

- a) Kartenblatt 21 Parzelle Nr. 121/8, bebauter Raum, Ausfläche B Nr. 4, Größe 1,92 ar, Schätzwert 880 Mk;
- b) Kartenblatt 21 Parzelle Nr. 122/8, Weg in Pfl., Größe 0,55 ar

am **11. Oktober 1916, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — in Limburg, den 12. August 1916.

8/230

Königliches Amtsgericht.

Mühlenarbeiter

gesucht von **Alloys Ant. Giff,** 2/220 Limburg a. d. L.

Die 6/227

Barriere-Wohnung

Obere Schiede 15, ist ab 1. Dezember oder auch schon früher zu vermieten.

Ordentliches evgl. Mädchen

bei hohem Lohn nach auswärts gesucht.

Zu erfragen

Holzheimerstr. 6.

Wohnung

mit Gartenanteil zu vermieten. 4/225 Bräunendorf.

Postische Zeitung

Seit im Urteil bedeutender Politiker und Gelehrter die Ursachen des Weltkrieges und seine Abwendung auf das nationale und politische Leben Deutschlands das große Thema und Handicap (1 und 2) ist, informiert sich und interessiert über alle Fragen und Begebenheiten finanzieller und wirtschaftlicher Art. Die „Postische Zeitung“ (2 mal wöchentlich) sind die illustrierte Chronik aller großen Ereignisse. In der ansehnlichen Sonntagsausgabe werden die bedeutendsten Ereignisse, im Romanstil die Werte unserer ersten Autoren veröffentlicht. Abonnements auf die „Postische Zeitung“ nehmen alle Postanstalten entgegen zu 2 Mark 50 Pf. monatlich. Verlag **Witten & Co.** Berlin W. 10.

Krieger-Veteranen-Verein „Lentonia“

Zur Beerdigung des Kameraden

Herrn **Martin Ludwig**

versammeln sich die Kameraden am **Dienstag, den 3. d. Mts., um 2½ Uhr** nachmittags, am neuen Rathause.

9/230

Der Vorstand.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen wasserdichte Bekleidung.

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp.** Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Raffanischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von **W. Fritzen**. 68 S. 40 geh. — Preis 30 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des kaiserlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung des Jahres 1917. — Jahrmärkte-Verzeichnis. — Ungarnmädchen, eine Erzählung von **W. Fritzen**. — Die Nottrauung, eine heitere Geschichte von **W. Fritzen**. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von **W. Fritzen**. — Klaus Brennigs Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

8/210

Wiederverkäufer gesucht.